



Open-Air Veranstaltungen wie hier der Schängelmarkt in Koblenz gehören zu den wichtigsten Angeboten bei Stadtfesten. Mancher Anbieter wird sein Angebot an musikalischen Darbietungen aber einschränken müssen Foto Plet Media

Stadtfeste unter Druck

Die Reform der GEMA-Gebühren sorgt in ganz Deutschland für Wirbel. Während die GEMA dadurch für mehr Gerechtigkeit sorgen will, fürchten viele Veranstalter starke Erhöhungen. Stadtfeste sind doppelt betroffen – sie leiden schon jetzt unter der Reform von 2011.

Normalerweise ist sie selten ein Thema für die Öffentlichkeit. Höchstens über den Hinweis auf YouTube, ein Video sei aufgrund der GEMA nicht in unseren Land verfügbar, regen sich regelmäßig Internetnutzer auf – wobei diese Hinweise nicht von der GEMA erstellt werden.

Seit April aber ist vieles anders: Die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) hat eine neue Gebührenstruktur vorgestellt, die kommendes Jahr in Kraft treten soll, und damit viele Diskussionen ausgelöst. Diskotheken behaupten, dass sie so nicht überleben könnten. Die Gesellschaft erwidert, die neue Struktur sei gerechter.

URTEIL AUS 2011 VERSCHÄRFT SITUATION

Ein Teilaspekt der Reform fiel bei den hitzigen Diskussionen jedoch oftmals unter den Tisch: Stadtfeste sind sozusagen doppelt betroffen. Nachdem ein Urteil des Bundesgerichts-

hofs (BGH) aus dem vergangenen Herbst die Veranstalter bereits dazu zwingt, die komplette Fläche des Festes zu berechnen, statt nur den jeweils beschallten Teil – also beispielsweise einen Platz vor der Bühne – werden nun weitere Gebührenerhöhungen befürchtet.

"Für Freiluftveranstaltungen wie die hier in Rede stehenden Straßenfeste oder Weihnachtsmärkte ist es – so der BGH – typisch, dass das Publikum vor der Bühne ständig wechselt und damit insgesamt wesentlich mehr Zuhörer die Musik wahrnehmen, als auf der beschallten Fläche Platz fänden", schrieb der Bundesgerichtshof in einer Pressemitteilung anlässlich des Urteils. Der GEMA sei es nicht zumutbar, bei jeder Veranstaltung im Bundesgebiet die Fläche zu ermitteln, die mit Musik beschallt wird. "Die Berechnung nach der Gesamtveranstaltungsfläche ist daher auch aus Gründen der Praktikabilität geboten", so das Fazit.

Die nun geplante Gebührenreform bedeutet für die Städte

eine weitere Verschärfung der Situation. Zwar geht es nicht in jedem Fall um eine Erhöhung der Gebühren, manche Veranstalter werden auch entlastet. Das gilt allerdings eher für kleine Events und tendenziell nicht für Stadtfeste.

Viele Städte sind daher in Aufregung, auch die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing (bcsd), Berlin, hat sich eingeschaltet. "Die bcsd erwartet von der GEMA, dass sie den besonderen Anforderungen kostenfreier publikumswirksamer Veranstaltungen im öffentlichen Raum bei der Änderung ihrer Tarifstruktur Rechnung trägt", erklärt bcsd-Geschäftsführer Jürgen Block. "Es muss auch im Interesse der GEMA sein, sich mit uns über faire, vergleichbare und transparente Tarife zu verständigen, um die Vielfalt unserer lebendigen Stadt- und Eventkultur sicherzustellen."

Die angekündigte Tarifreform 2013 sei so nicht akzeptabel und sollte vollständig zurückgezogen werden. "Wir bringen uns gerne mit ein, wenn es darum gehen soll gemeinsame Tarifgrundlagen zu schaffen und Kriterien zu finden, die Transparenz und Gerechtigkeit erlauben. Das ist nicht leicht, weil der Teufel oft im Detail steckt, sollte aber möglich sein, wenn man unter der Maxime verhandelt, dass Künstler ihren fairen Lohn erhalten müssen und Stadtfeste bezahlbar bleiben müssen. Der jetzt ausgebrochene Streit bietet doch die Chance, über Jahrzehnte eingeschliffene Rituale, zu überprüfen und der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. Auf diese Einsicht hoffe ich und darauf, dass es am Ende nicht wieder die Gerichte regeln müssen."

MUSIKVERANSTALTERVERBAND VERÄRGERT

Im Rahmen der Debatte hat die bcsd nach dem Motto "gemeinsam sind wir stark" auch Kontakt zur Bundesvereinigung der Musikveranstalter, ebenfalls Berlin, aufgenommen. Diese Vereinigung ist der Dachverband für sämtliche Vereinigungen, die mit Musikveranstaltungen zu tun haben: Beispielsweise der DEHOGA (Hotel- und Gaststättenverband) und die Verbände der Hallenbetreiber sowie Tanzschulen.

Wem die Bundesvereinigung kein Begriff ist, der muss sich nicht wundern, so sein Geschäftsführer Stephan Büttner: "Wir haben als Dachverband hauptsächlich die Aufgabe, in Verhandlungen den Gegenpol zur GEMA zu bilden und mit dieser zu verhandeln. Das lief seit über 50 Jahren recht geräuschlos ab, darum war in der Öffentlichkeit nicht viel darüber zu vernehmen. Nun ist das erstmals anders."

Büttner ist ärgerlich darüber, das ist ihm anzumerken. "Moderate Gebührenerhöhungen können wir akzeptieren, so wie wir sie jedes Jahr akzeptiert haben. Aber bei der GEMA handelt es sich um einen Quasimonopolisten. Mit welchem Recht darf so jemand mehrere 100 Prozent Gebührenerhöhung verlangen? Die GEMA argumentiert, es werde manches billiger. Das stimmt, aber es gilt eigentlich nur für Konzerte. Für Clubs oder Diskotheken gibt es hingegen teils exorbitante Erhöhungen – und eben auch für Stadtfeste, beispielsweise Weihnachtsmärkte." Sein Ziel sei, dass Musikveranstaltungen bezahlbar bleiben. Für Stadtfeste sei dies jedoch, auch durch das BGH-Urteil, nicht mehr unbedingt gegeben.

Zusätzlichen Ärger macht aus Büttners Sicht die Einigung der GEMA mit dem Bund Deutscher Karneval (BDK). Der

BDK hat mit der Verwertungsgesellschaft eine Abmilderung der Tarifreform vereinbart. Demnach sollen die Abgaben nun stufenweise eingeführt werden, und auch die gescholtenen Zuschläge für Veranstaltungen, die länger als fünf Stunden dauern, wurden abgesenkt.

Die abmildernde Regelung gilt für alle Veranstaltungen, nicht nur für Karnevalszüge. Theoretisch. Denn ab acht Stunden Musik wird es wiederum teurer. In der Praxis werden also Diskotheken, aber auch Stadtfeste nicht unbedingt in den Genuss des Kompromisses kommen. Als "Tropfen auf den heißen Stein" empfindet daher Büttner die Nachlässe. "Grotesk", sei außerdem, dass die GEMA mit den Karnevalisten etwas vereinbare, was nun auch für alle anderen gelte, statt mit dem übergeordneten Dachverband zu sprechen.

Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter hat sich daher bei der Aufsichtsbehörde beschert und die Politik auf das Problem aufmerksam gemacht. "Diese Reform führt zu einer Verarmung der Veranstaltungskultur", so Büttners Fazit. "Gerade Stadtfeste sind ohnehin eher defizitär und können nun teilweise nicht mehr wie bisher durchgeführt werden. Das hat auch gesellschaftspolitische Auswirkungen." An eine friedliche Einigung mit der Verwertungsgesellschaft glaubt Büttner allerdings nicht mehr. "Wir haben mehrfach verhandelt, die GEMA ist nicht bereit, von ihrer neuen Struktur abzuweichen. Nun müssen die Gerichte entscheiden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Richter Augenmaß zeigen und diesen Forderungen nicht entsprechen werden."

GEMA BETONT HÄRTEFALLREGELN

Die GEMA sieht das Thema naturgemäß etwas anders. Zum einen hat ihrer Meinung nach die Bundesvereinigung der Musikveranstalter den Dialog abgebrochen. Zum anderen kann Sprecherin Gaby Schilcher die Ängste der Städte nur in Grenzen nachvollziehen. "Sorgen muss man immer ernst nehmen. Ich weiß aber nicht, ob die Städte sich wirklich schon im Detail ausrechnen lassen haben, was die Reform bedeutet. Prozentual gesehen, sind die GEMA-Gebühren bei großen Stadtveranstaltungen ein eher kleiner Posten." Dass die Feste wegen der Gesellschaft nicht mehr stattfinden könnten, sei daher eher mit Vorsicht zu genießen. "Wir haben ja auch Härtefallregeln. Aspekte wie schlechtes Wetter werden heute schon berücksichtigt. Wenn eine Stadt nachweislich Verlust gemacht hat mit ihrem Fest, ist eine Angemessenheitsprüfung möglich. Auf der anderen Seite kann es aber auch sein, dass alle Rechnungen bezahlt werden, nur die Urheber gehen leer aus."

Schilcher findet, die Reform mache die Gebührenregelung gerechter: "Es geht eher darum, eine frühere Bevorzugung aufzulösen, als künftig eine Gruppe von Veranstaltern zu benachteiligen." Den Städten rät sie: "Sich ganz konkret die Kosten für ein bestimmtes Fest ausrechnen lassen und schon im Vorfeld das Gespräch suchen. Wenn beispielsweise tatsächlich ein Fest auf einer riesigen Fläche stattfindet, aber nur auf einer kleinen Bühne wird wirklich Musik gespielt, dann kann man da zu individuellen Lösungen kommen – aber das muss jeweils der örtliche GEMA-Mitarbeiter entscheiden." (am/yw) →

DREI STADTMARKETING-ENTSCHEIDER ÄUSSERN SICH ZUR AUSWIRKUNG DER UMSTRUKTURIERUNGEN BEI DEN GEMA-GEBÜHREN SEIT 2011



Jürgen van Schöll, Geschäftsführer Wirtschaft und Touristik Kappeln

Jürgen van Schöll, Geschäftsführer der Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH, fürchtet, künftig Einlasskontrollen bei den Stadtfesten einrichten zu müssen

Die Städte und Gemeinden wurden bereits vor der für Anfang 2013 geplanten Reform belastet, denn für Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten, die im Freien stattfinden gilt seit Anfang 2011: Die Veranstaltungsfläche errechnet sich vom ersten bis zum letzten Stand sowie von Häuserwand zu Häuserwand unter Berücksichtigung der gesamten Straßenfläche einschließlich beispielsweise etwaiger Gehwege, Straßenplätze oder Fluchtwege.

War die GEMA im Jahr 2011 aber noch zurückhaltend bei der Berechnung von Straßenfesten, ist dies seit Beginn des Jahres 2012 vorbei. Unnachgiebig schlägt sie zu, auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesgerichtshofs im Oktober 2011.

Die Auswirkungen dieser neuen Tarifstruktur sind deutlich ab 2012 sichtbar. Die Städten und Gemeinden werden in einer Größenordnung für Musikleistungen belastet, die nicht tragbar und finanzierbar sind. In der Endkonsequenz bedeutet dies: Rückzug! Bühnenprogramme und Musikleistungen, die zur Attraktivitätssteigerung eines Straßen-

oder Dorffestes fester Bestandteil waren, müssen gestrichen werden. Wir in Kappeln mussten jedenfalls auf diese Tarifstruktur reagieren: Kleinere Feste, Flohmärkte etc., werden ohne Musikleistungen dargeboten. Für unser großes Stadtfest, die die traditionell seit 34 Jahren stattfindenden Heringstage, haben wir Reduzierungen vorgenommen und zwei Open-Air-Bühnenbereiche (von bisher drei) komplett gestrichen. Würden wir das Stadtfest wie bisher durchführen wollen, hätten wir eine Steigerung der Kosten von 330 Prozent (berechnete die GEMA bisher rund 3.000 Euro, verlangt sie nun 10.000 Euro). Ähnliche Meldungen erhalten wir von Kollegen aus anderen Städten.

Solche Kosten können nicht aufgefangen werden! Und die GEMA sitzt derweil auf einem hohen Ross, im Rücken das Urteil vom Oktober 2011. Gespräche, Telefonate und Briefe zeigen keine Wirkung, obwohl Auswirkungen eindeutig erkennbar sind.

Beibt es bei dieser Tarifregelung, sind bundesweit frei zugängliche Stadtfeste (ohne Einlass- bzw. Eintrittskontrolle) nicht mehr durchzuführen. Frei zugängliche Stadtfeste müssen bei der Auswahl teilweise Musikleistungen, Bühnenaufbauten und Marktaufbauten so weit reduzieren, dass in der Gesamtkostenerfassung die GEMA-Gebühren überhaupt bezahlt werden können

Diese Regelung führt zu einem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden. Auftragsverluste für Musikgruppen, Bühnenbauer, Licht- und Tontechniker, Sicherheitsunternehmen oder Cateringunternehmen – von der sozialen Komponente ganz zu schweigen – sind die Folge.

Erstauslich hierbei ist, dass andere Länder (europäische wie außereuropäische) ebenfalls die Urheberrechte beachten und Gebühren abführen – dies aber mit deutlich größerem Augenmaß als die GEMA.

Die GEMA ist keine Behörde, sondern ein privater Verein – 65 Prozent der Ausschüttungen fließen an fünf Prozent der Mitglieder. Nach außen jedoch tritt die Gesellschaft auf wie eine Behörde und zerstört Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfeste.

Die Kappeler Heringstage haben im Rahmen der Gebührenreform ihr Musikprogramm reduziert





*Das Sommerfest (Foto) oder der SchängelMarkt in Koblenz werden auch immer mit musikalischem Begleitprogramm geplant
Foto Frey*

Nicole Volmer, Citymanagerin in Koblenz, wurde bereits vom BGH-Urteil in Bedrängnis gebracht

Der Koblenzer SchängelMarkt ist mittlerweile das größte Stadtfest im nördlichen Rheinland-Pfalz. Er hat sich von einer Leistungsschau des Handels, die anfänglich über zwei Wochenenden ging, zu einer Großveranstaltung entwickelt. Die Fläche erstreckt sich über neun Bereiche und sechs Bühnen. In diesem Jahr hatte der Markt vom 14. bis zum 16. September rund 100.000 Besucher.

Das Fest ist über mit der Zeit sukzessive gewachsen. Seit 2005 koordiniert und vermarktet die Koblenz-Stadtmarketing GmbH diese Veranstaltungen nur noch. Die GEMA-Gebühren wurden als Dienstleistung für die Veranstalter weiterhin von der GmbH entrichtet.

In diesem Jahr bestand die GEMA darauf, dass wir die neue Tarifregelung (Vergütungssätze U-V) beachten sollen und damit die Veranstaltungsfläche (gesamt) zu Grunde gelegt werden muss. Dadurch wurde der gesamte Veranstaltungsbereich (rund 46.000 Quadratmeter) veranschlagt, obwohl es eigentlich nur sechs Bühnen gibt, die räumlich und thematisch genau abgegrenzt sind und von unterschiedlichen Veranstaltern betrieben werden.

Das bedeutete für den SchängelMarkt eine Erhöhung der Gebühr von rund 2.000 Euro auf über 20.000 Euro. Eine Steigerung, die die GmbH nicht verkräftet hätte und die aufgrund der Konstellation von unserer Seite auch nicht gerechtfertigt ist, da wir keinen einzigen Künstler selbst buchen und auch sonst nicht als Veranstalter auftreten. Diese Argumentation ließ die GEMA jedoch nicht zu. Nach harten Verhandlungen, hatte man sich nun für dieses Jahr auf einen pauschalen Betrag von 6.000 Euro geeinigt. Wir sind gespannt, wie es mit der neuen Regelung weitergeht!



Nicole Volmer, Citymanagerin in Koblenz



Der Hildesheimer Citybeach bietet von Anfang Juli bis Anfang September Urlaubsatmosphäre, sportliche Aktivitäten und auch musikalische Unterhaltung. Doch ob das so bleibt, ist unklar

Lothar Meyer-Mertel, Geschäftsführer Hildesheim Marketing, fürchtet, dass er Stadtfeste umplanen muss:

Die neue Tarifstruktur – oder mehr noch: die Anwendungen der neuen Bemessungsdefinitionen von 2011 in der Praxis – stellen eine echte Bedrohung für unsere Veranstal-

tungen dar. Das betrifft nicht nur Stadtfeste im engeren Sinne, sondern auch und gerade Straßenfeste und Quartiersveranstaltungen. Wir selbst werden nach derzeitiger Perspektive wohl keine Veranstaltungen absagen müssen. Aber die ohnehin schon knappen Kalkulationen werden noch einmal enger, es wird teils am Programm gespart

VERANSTALTUNGEN

WEINFEST

(Teilnehmerzahl: 8.000, Veranstaltungsfläche: 1.200 qm, Dauer der Veranstaltung: 6 Tage, inhaltliche Ausrichtung: Winzer stehen mit Ständen auf dem Marktplatz, Musik live und vom Plattenteller, Attraktionen: keine)

Jahr	2010	2011	2012*	2013*
GEMA-Gebühren	ca. 800 € (auf Basis 500 Besucher/Tag)	ca. 800 € (auf Basis 500 Besucher/Tag)	ca. 800 € (auf Basis 500 Besucher/Tag)	1.584 € (ohne Berücksichtigung sonstiger Entgelte) 1.173 € (bei Härtefallnachlassregelung (ohne Berücksichtigung sonstiger Entgelte))
Gesamtbudget	unbekannt, keine Eigen-VA	unbekannt, keine Eigen-VA	unbekannt, keine Eigen-VA	unbekannt, keine Eigen-VA

STÄDTISCHE STRANDBAR

(Teilnehmerzahl: 17.000, Veranstaltungsfläche: 1.000 qm, Dauer der Veranstaltung: 59 Tage, inhaltliche Ausrichtung: Stadtstrand, Attraktionen: diverse Veranstaltungen sowie das Gesamtambiente an sich)

Jahr	2010	2011	2012*	2013**
GEMA-Gebühren	ca. 1.000 €	1.016,93 €	ca. 1.100 €	12.980 € (ohne Berücksichtigung sonstiger Entgelte) 2.493 € (bei Härtefallnachlassregelung (ohne Berücksichtigung sonstiger Entgelte))
Gesamtbudget	50.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €

STADTFEST

(Teilnehmerzahl: 14.000, Veranstaltungsfläche: 14 Spielorte x 300 qm = 4.200 qm (eigentlich müsste man aber die ganze Innenstadfläche zugrunde legen), Dauer der Veranstaltung: 2 Tage, inhaltliche Ausrichtung: Straßenkunst- und musikfestival, Attraktionen: 200 Auftritte von 80 Künstlern aus aller Welt und jeden Genres)

Jahr	2010	2011	2012*	2013**
GEMA-Gebühren	408,56 €	730,08 €	ca. 800 €	1.848 € (ohne Berücksichtigung sonstiger Entgelte) 2.068 € (bei Härtefallnachlassregelung (ohne Berücksichtigung sonstiger Entgelte))
Gesamtbudget	35.000 €	37.000 €	35.000 €	35.000 €

*ggf. geschätzt nach gültigen GEMA-Tarif, ** geschätzt nach GEMA-Tarif 2013

Beispielrechnungen einer Stadt mit 100.000 Einwohnern. Die Gebührenhöhe wird von vielen Faktoren bestimmt, die Rechnungen sind daher nicht verallgemeinerbar



Pflasterzauber 2012 – bereits seit fünf Jahren "verzaubert" das Straßenmusik- und Straßenkunstfestival die Hildesheimer

werden oder die Konzepte nach GEMA-Kompatibilität ausgerichtet werden müssen. Soll heißen: Weniger Musik, weniger Fläche, mehr GEMA-freie Angebote. Das ist eigentlich traurig, weil wir unsere Veranstaltungen lieber passend für die Stadt und unsere Bürgerinnen und Bürger und nicht passend für die GEMA planen.

Konkret rechnen wir – erst einmal – mit einer Erhöhung der Gebühren von rund 70 Prozent, sofern denn die Härtefallnachlassklauseln greifen. Wenn sie das nicht tun, können es einige hundert Prozent mehr werden. So genau weiß das im Moment ja keiner. Es dürfte hier bis auf weiteres in Anwendung eines alten Sprichwortes heißen: "Vor der GEMA und auf hoher See ist man in Gottes Hand".

Im Übrigen sind wir guter Hoffnung, dass die Gespräche, die die bcsd derzeit mit der GEMA und anderen Branchenvereinigungen führt, zu einem besseren Ergebnis und größerer Klarheit auch für uns führen.



Lothar Meyer-Mertel, Geschäftsführer Hildesheim Marketing

GEMA, BVMV UND BCSD

Die GEMA, die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, vertritt in Deutschland die Urheberrechte von mehr als 64.000 Mitgliedern (Komponisten, Textautoren und Musikverleger) sowie von über zwei Millionen Rechteinhabern aus aller Welt. Zu den Organen der GEMA gehören die Versammlungen der ordentlichen Mitglieder, der Aufsichtsrat und der Vorstand. Letzterer führt die Geschäfte der Gesellschaft mit Sitz in Berlin. Die neue Tarifstruktur für den Veranstaltungsbereich gilt ab 1.4.2013. Die neuen Tarife der GEMA sind auf www.gema.de/veranstaltungsstarife einsehbar und wurden am 13. April 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das BGH-Urteil zur GEMA-Vergütung für Musikaufführungen bei Straßenfesten ist unter www.bundesgerichtshof.de zu finden (Bereich Presse > Pressemitteilungen; Suche mit der Nummer 171/11).

Eine Stellungnahme inkl. Rechenbeispiel der Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) zur Präsentation der neuen GEMA-Tarifstruktur gibt es unter www.dehoga-bundesverband.de/presse/pressemitteilungen/ (vom 02.04.2012 "GEMA verliert Augenmaß").

BVMV-Mitglieder sind:

- der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband),
- der Internationale Fachverband Show- und Unterhaltungskunst e.V. (IFSU),
- der Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA),
- der Europäische Verband der Veranstaltungs-Centren e.V. (EVVC),
- der Allgemeine Deutsche Tanzlehrerverband e.V. (ADTV),
- der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e.V. (HDE),
- die Tanzschulinhabervereinigung im ADTV e.V. (TSIV),
- die MUZAK Funktionelle Musik GmbH und
- die INTERHOGA GmbH

Seine Repräsentanz hat der BVMV seit 1981 in der Geschäftsstelle des DEHOGA Bundesverbandes in Berlin.

Die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland (bcsd) äußert sich am 12.07. ebenfalls in der Pressemitteilung "Stehen die Stadtfeste vor dem Aus?" kritisch zur Tarifreform der GEMA (www.bcsd.de). Die 1996 in Berlin gegründete bcsd vertritt als Bundesverband City- und Stadtmarketingorganisationen aus mehr als 250 Städten des gesamten Bundesgebietes.